

Verschiedene Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **2 (1900-1901)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

reits den Uebergang von der Spätgotik zur Renaissance. Wo dieselben nun ihre dauernde Ruhestätte finden sollen, ist noch nicht bekannt. Der Patriotismus der Dussnanger verhütet hoffentlich eine Verschleppung ins Ausland. W.

Waadt. Vevey. Ueber die anlässlich der Restauration des Chores der St. Martinskirche in Vivis aufgefundenen Ueberreste einer Krypta schreibt Herr Architekt P. Nicati im „Feuille d'avis de Vevey“ vom 1. November:

Il s'agit des restes d'une église primitive, mis au jour en exécutant le passage qui doit faire communiquer les locaux du sous-sol, sous le porche et sous la sacristie, destinés au chauffage central. Les murs dont on voit actuellement le parement extérieur, appartiennent à une abside centrale et à une absidiole latérale demi-circulaire, respectivement disposées comme le sont celles de l'église de St-Sulpice, entre Lausanne et Morges. L'antique édifice est orienté à l'est et se trouve à peu de chose près dans l'axe de l'église actuelle. L'absidiole visible est au midi, celle du nord disparaît sous les fondations, au point de rencontre du chœur et de la nef. L'abside présente deux petites baies latérales, dont l'une a conservé un claveau de l'arc qui les terminait. Un caveau funéraire en maçonnerie, d'une époque postérieure, est venu prendre la place de la baie centrale. Une retranche de la maçonnerie, marquant une différence d'appareil, indique nettement le niveau du sol à l'époque de l'antique église, à 0^m 45 au-dessous du niveau de la terrasse actuelle de St-Martin.

La disposition de l'édifice et la nature des matériaux employés permettent de lui attribuer un âge reculé; ces pans de murs appartiennent peut-être à la première église construite en pierre sur la colline de St-Martin.

Nous ne sommes du reste qu'au début des recherches. L'enlèvement prochain des échafaudages intérieurs du chœur permettra des fouilles systématiques de tout l'espace compris entre ses murs, et ces fouilles nous réservent sans doute plus d'une surprise.

— In der alten Kirche von *Gryon* fand man bei Anlass begonnener Restaurationsarbeiten unter dem Bestich der Mauer sehr interessante, ganz alte Malereien.

N. Z. Ztg. 1900, No. 198. II A.

Wallis. In den Steinbrüchen von *Collombey* wurde, wie wir Nr. 49 des „Walliser Boten“ vom 8. Dezember 1900 entnehmen, kürzlich eine wahrscheinlich der *gallischen* Epoche angehörige, Grabstätte entdeckt. „Die Skelette liegen teils in nach Osten orientierten, aus Steinplatten gefügten Gräbern, teils ohne Beobachtung einer besondern Richtung, in dem blossen Boden. Dieselben sind durchschnittlich kleiner als die der jetzt lebenden Generation. Reich und von hohem Interesse sind die Funde von Schmuckgegenständen.“

R. H.

IV. Verschiedene Mitteilungen.

Ein eiserner Sporn aus der römischen Kaiserzeit, gefunden in Windisch. Der Sporn und die Pferdetränse gehören zu den selteneren Fundstücken der römischen Kaiserzeit. Der Grund dieser Erscheinung mag in erster Linie darin liegen, dass die Reiterei der Römer in Helvetien wenig zahlreich war und dass solche Stücke, wenn sie unbrauchbar geworden waren, meistens auf dem Marsche weggeworfen wurden und dann in kurzer Zeit der Zerstörung durch Rost anheimfielen. Es mag deshalb gerechtfertigt erscheinen, ein vor circa 50 Jahren in Vindonissa ausgegrabenes Fundstück, das jetzt bestimmt als ein Sporn aus der römischen Kaiserzeit (II. bis III. Jahrh.) erkannt worden ist, hier etwas eingehender zu besprechen. Ein Sporn von genau gleicher Form befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin. Derselbe wurde gefunden in Voigtstädt (Kreis Sangerhausen, Preussen). Eine genaue Abbildung desselben giebt das Werk von R. Zschille und R. Forrer „Der Sporn und seine Formentwicklung“ auf Tafel XXII, Fig. 4.

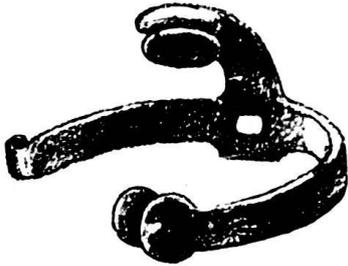


Fig. 60.

Die früher vorgenommenen Forschungen in den Museen von München, Augsburg, Basel und mehreren anderen, sowie das Nachschlagen bezüglichlicher Bilderwerke hatten ein negatives Ergebnis.

Die beigegebene Abbildung zeigt den Sporn in halber Grösse, von der Seite gesehen. Der zur Befestigung desselben an der Lederunterlage dienende Bügel besitzt noch zwei von den ursprünglich vorhanden gewesenen drei Befestigungsknöpfen; der dritte ist sammt dem einen Bügelende abgebrochen. Um den Sporn noch weiter benutzen zu können, liess der Reiter das abgebrochene Bügelende zu einer Oese umbiegen. Vermuthlich wurde dann dieses Ende mittelst einer durch die Oese und die Lederunterlage durchgezogenen Ledersaite befestigt. Auf diese Weise konnte der Sporn noch längere Zeit benutzt werden. Der Hauptteil desselben, der Dorn, ist später lose geworden und ausgefallen. Das Fundstück zeigt nur noch das Loch, in welches ursprünglich der Dorn eingienet war.

Dr. U.

Neues vom Schloss Sargans. Die Schweiz besitzt wenige mittelalterliche Burgen, die sich in ihrem alten Zustand in die neue Zeit hinübergerettet haben; die meisten sind entweder Ruinen, oder sie haben durch unverständige Wiederherstellungen und Umbauten zu modernen Sommersitzen ihren ehemaligen Charakter ganz oder teilweise eingebüsst. Es ist deshalb um so verdienstvoller, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu retten, was noch zu retten möglich ist, je mehr diese steinernen Urkunden schweizerischer Vergangenheit verschwinden. Mit einem Eifer, der zur Nachahmung empfohlen werden darf, hat sich der Ortsverwaltungsrat von Sargans für die Restauration des dortigen Schlosses in's Zeug gelegt, und die Ortsgemeinde, beseelt vom Patriotismus und der Verehrung für das Wahrzeichen ihres Städtchens, hat das Vorgehen ihrer Behörde einstimmig gutgeheissen.

Mit den Arbeiten ist im vergangenen Sommer begonnen worden. Die Oberaufsicht führt der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler; die Bauleitung ist dem Unterzeichneten anvertraut. Gleich in den ersten Tagen der Arbeit sind verschiedene bemerkenswerte Funde gemacht worden, die auch für weitere Kreise Interesse haben.

Das im Hofe liegende, aus grossen Steinplatten bestehende, sechseckige Brunnenbecken war eingegraben, der umliegende Boden, der früher durch die Anlage eines Gartens erhöht worden war, musste wieder auf sein altes Niveau gebracht werden. Hierbei kamen nur der Sockel zum alten Brunnenstock, sowie eine grössere Anzahl Bruchstücke von Ofenkacheln aus verschiedenen Zeiten, die etwa 5 oder 6 verschiedenen Oefen angehören, zum Vorschein. Gleichzeitig wurden auch die Fundamentmauern des alten Waschhauses blossgelegt.

Des Weitern forderte der Bergfried zum Studium seiner Baugeschichte auf.

Das dritte Stockwerk, das bei gleichen Aussenseiten wie die übrigen, infolge Zurückgehens der Mauerdicke über einen Drittel mehr Grundfläche besitzt, als das zweite, war früher auf den 3 Angriffsseiten von einem hölzernen Wehrgang umgeben (die Balkenlöcher sind noch sichtbar). Bis jetzt war *nur eine Türe* auf der nordöstlichen Langseite des Turmes bekannt, die von diesem Stockwerk auf den Wehrgang führte; zwei weitere Türen auf den beiden Schmalseiten des Bergfriedes sind bis auf eine viereckige Lichtöffnung, die als Fenster benutzt war, vermauert gewesen.

Die schönste Entdeckung aber wurde bis jetzt im Verliess gemacht. Dort unten, wo einzig durch das 5 m über dem Boden liegende Einsteigeloch in der Decke etwas Luft eindringen kann, ist man beim Graben von Furchen auf die Reste eines annähernd quadratischen Turmes gestossen (Fig. 60 und 61). Die innern Masse betragen 2,52 m und 2,43 m. Zwei Mauerseiten stehen frei, während die dritte ganz (also bündig) die vierte teilweise in das Mauerwerk des Bergfriedes übergeht und 20 cm über dem Boden einen schmalen Mauerabsatz hat.

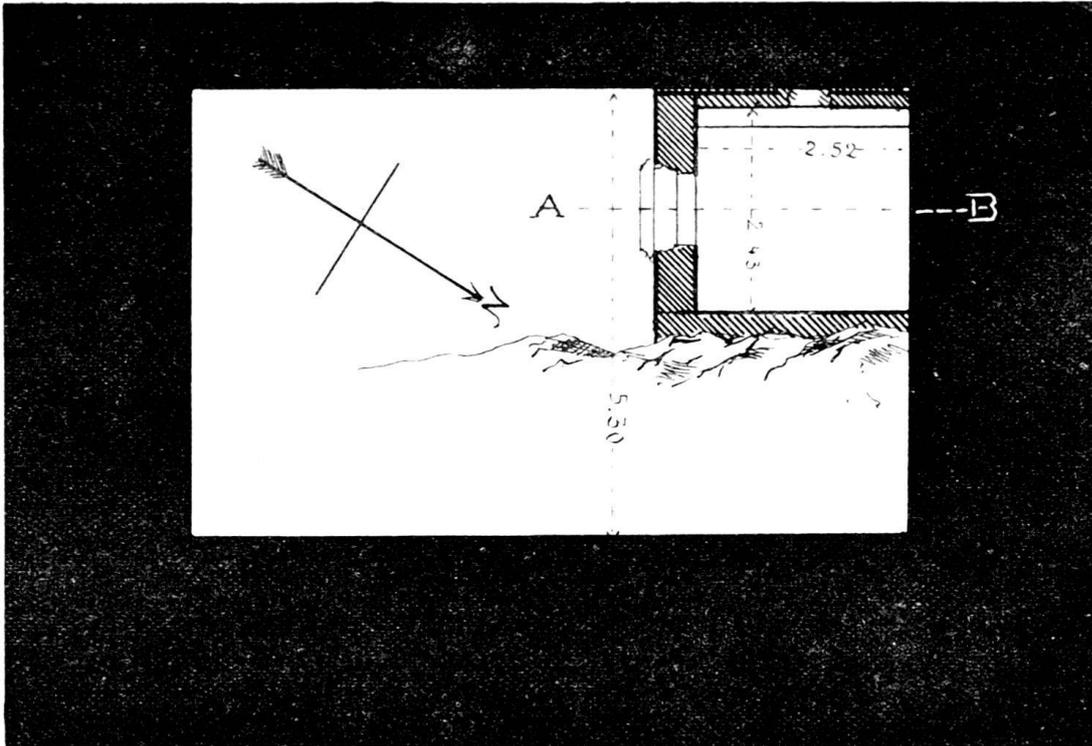


Fig. 61.

Wie nun dieser Turm zu definieren ist, darüber lässt sich streiten. Die Annahme liegt nahe, dass wir es mit einem römischen Wartturm zu thun haben; hiefür spricht der Eingang zu ebener Erde auf der Südostseite, sowie der betonierte Pflasterboden, der in gleicher Höhe mit der Eingangsschwelle liegt. Nun ist aber die Mauerdicke (52 cm) so gering, wie man sie bei römischen Speculae sozusagen nie trifft.

Als einer der kleinsten Türme dieser Art kann der von Cohausen auf S. 25 seines „Röm. Grenzwalles“ mitgeteilte Turm, der am Limes gefunden wurde, gelten. Dort beträgt aber die Mauerdicke immerhin 85 cm bei 4 m äusserer und 2,30 m innerer Quadratseite. Nun wäre ja denkbar, dass die Mauerdicke auf den Seiten, welche heute vom Bergfried ganz oder teilweise absorbiert sind und ferner auf der Nordostseite, welche auf Felsen ruht, grösser gewesen ist, wäre der Eingang dann nicht an der schwächsten Stelle gelegen. Die vollständige Blosslegung des Mauervierecks nach allen Seiten wird vielleicht der Wahrheit etwas näher kommen. An der Stelle muss einmal ein Brand stattgefunden haben; es lässt sich fast überall im Burgverliess 14–20 cm unter dem jetzigen Boden eine 8–10 cm dicke Brandschicht verfolgen.

Zu bemerken ist noch, dass mit Ausnahme jener Seite, welche ganz in den Bergfried übergeht, die Innenseiten mit einem 2 cm dicken Mörtelverputz überzogen sind, welcher Umstand wieder zu der Annahme berechtigt, dass diese 4. Seite vielleicht weiter nordwestlich liegt, als man anfänglich glaubte, und nicht zu einem quadratischen Turm, sondern zu einem rechteckigen Gebäude gehören könnte. Wir werden später Gelegenheit haben, über die weitem Ergebnisse unserer Untersuchungen zu berichten.

Eugen Probst.

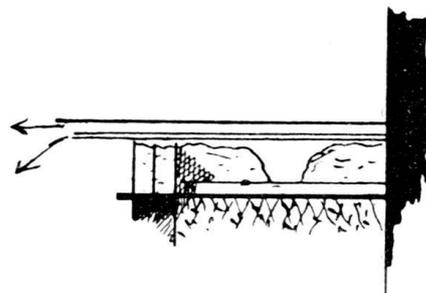


Fig. 62.

Lehrvertrag eines Studenten der Medizin. Als Pendant zu dem bekannten Lehrsystem, nach welchem in Graubünden, wie auch anderswo, junge Leute im Hause eines Pfarrers zu Geistlichen herangebildet wurden, dürfte folgender *Lehrvertrag eines Studenten der Medizin aus dem 17. Jahrhundert* einiges Interesse beanspruchen. Wir lassen ihn im Wortlaut folgen:

A^o 1678 den 8 Junio zu Samaden in dem Oberen Engadein.

Accordio oder Vergleich entzwschend dem wolerfahrenen kunstreichen H. Christianus Publicius von Cörlin uss Hinderpommeren ein Theil und H. Antonio Dusch von Samaden andertheil: Namlichen Ersagter H. Ant^o hatt seinen Sohn Andream zu gemaeltem H. Publicio vier Jahr lang verdinget, dz er dem Knaben seine profession und kunst in der Augenseheit, wundarzney und Chirurgia künsten mit wahrer trew und fleiss underrichte und lerne, wie auch in wehrender Zeitt ihne mit mundnahrung, nottürftig kleideren, leinwand, hüett und schuchen versechen und erhalten, deß khein klag seige. In Summa ihn in der Gottes forcht erziehen alß wan sein eigeß kind were, wie gesagt, dz khein klag seige.

Dargegen ist gemelter H. Antonio [dem] H. Publicio zweyhundert Guldi, dico 200 R¹) schuldig zu geben und zu bezalen, namlich Guldi hundert jezunder in dem Ihntritt und die andern hundert zu lest der vier Jahren. Der knab sol auch ihme H. Publicio alß seinem Padrono alle ehr respect und gehorsame zu leisten schuldig sein, in allem mit threwen und fleiß uff zu warten. Beide Parten haben sich auch vergleichen zu volziehung dessen wie oben gemeldet, bürgen oder Caution zu Chur ein andren zu geben und zu stellen, Gott bittende dz sein Segen darzu wolle verlichen.

Carl Camenisch.

Die Behandlung der Münzfunde in Luzern. Nach altem deutschem Rechte fielen alle Münzfunde dem Landesherrn anheim. In Luzern wurden bis 1798 alle Münzen, die seit 1550 gefunden wurden, beim Staatsschatze im Wasserthurme aufbewahrt. Das Schatzbuch von 1737 giebt Fol. 160–161 hierüber folgende Auskunft:

In dem kleinen Isen- oder sogenannten Seckelmeister-Gänterlin seind laut alten Inventarien aufbehalten die anno 1550 von einigen Kindern, so Erdbere gesucht, in der Spitals Weyd, im Gigli genant, so vormalen Wald gewesen, vornen am Gütsch gelegen, in einen vergraben gewesten irdenen Hafen gefundenen alte silberne Pfennig altfränkischer Form und seltzammen Schlags.

Item noch einige andere dergleichen alte silberne Pfennig, so anno 1574 bey dem Burgstahl des alten zerstörten Schlosses Littau bey der Mühle zu Toremberg gefunden worden.

Item etwelche anno 1600 zu Hocken im Rottenburger-Ambt in einem Acker gefundene alte silberne Schatz-Pfennige extra unsern Gnädigen Herrn ausgetheilt worden.

Item einiger wenige ohngefehr anno 1641 bey Reiden gefundene alte silberne Pfennig von schlechtem Halt.

Item andere der gleichen alte Pfennig von feinem Silber und in mehrer Zahl, so anno 1681 zu Lüggschwyl in einem Buchwald gefunden wurden.

Zu merken, dass weilen die Herrn, so in die Schatz-Kammer gehen, von oberwehnten Pfennigen aus Curiositet mit zu nehmen pflegen, die Zahl der selbigen sich gemindert.

Th. von Liebenau.

VI. Litteratur.

Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg. Tome VII, première livraison. Fribourg, Imprimerie Fragnière frères, 1900. Les médecins juifs à Fribourg dans les siècles passés, par le Dr. *Ant. Favre*. — La contribution du 19 Germinal an VI (8 avril 1798), publiée par *Max de Diesbach*. — Les armes à feu dans le passé à Fribourg en Suisse. Notice par *Charles Stajessi*.

¹) Heutiger Verkehrswert = 1000 Franken ca.